

Bericht nach § 77 EEG 2014

- EEG-Einspeisungen im Jahr 2014 -

Netzbetreiber (VNB):

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

Energie Calw GmbH

10001468
Transnet BW

Einleitung

Gemäß § 77 EEG 2014 ist jeder Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 70 bis 74 EEG 2014 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Energie Calw GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß § 19 durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen und Prämien werden gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. Der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Energie Calw GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Energie Calw GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 56 und 57 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die betreffenden Anlagen speisen am Standort Calw in das Netz von der Energie Calw GmbH ein. Die detaillierten Daten der einzelnen Anlagen unterliegen nach Auffassung der Energie Calw GmbH dem Datenschutz.

Meldungen der Energie Calw GmbH an die Transnet BW

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 57 EEG 2014 an die Transnet BW übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 75 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Transnet BW zur Verfügung gestellt.

Anlage

1) Aggregierte Daten lt. Testat

Anlage 1

Aggregierte Daten lt. Testat 2014

**Zusammenstellung von Angaben der Energie Calw GmbH
nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG**

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Energie Calw GmbH

- nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 kaufmännisch abgenommenen bzw. die nach § 8 EEG 2012¹ abgenommenen und nach § 16 EEG 2012 vergüteten Strommengen (kaufmännisch abgenommene Strommenge) sowie
- für diese Strommengen tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 bzw. nach Maßgabe der §§ 16 bis 33 i.V.m. § 66 EEG 2012 tatsächlich geleisteten Vergütungszahlungen (Einspeisevergütung)

für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wieder:

Energieträger	kaufmännisch abgenommene Strommenge [kWh]	Einspeisevergütung [EUR]
Wasserkraft	2.851.325	328.286,41
Deponie-, Klär- und Grubengas	0	0,00
Biomasse	1.030.662	227.133,27
Geothermie	0	0,00
Windenergie an Land	0	0,00
Solare Strahlungsenergie	4.912.324	1.810.358,93
Summe	8.794.311	2.365.778,61

	Anzahl Anlagen
Wasserkraft	8
Deponie-, Klär-, Grubengas	0
Biomasse	2
Geothermie	0
Windenergie an Land	0
Solare Strahlungsenergie	482
Summe	492

¹ Hier und im Folgenden wird die Abkürzung „EEG 2012“ für die am 21.07.2014 geltende Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verwendet.

Die nachfolgende Tabelle gibt unsere vermiedenen Netzentgelte (vNE) gemäß § 57 Abs. 3 EEG 2014 bzw. § 35 Abs. 2 EEG 2012 für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wieder:

Energieträger	vermiedene Netzentgelte [EUR]
Wasserkraft	16.984,69
Deponie-, Klär- und Grubengas	0,00
Biomasse	2.416,84
Geothermie	0,00
Windenergie an Land	0,00
Windenergie auf See	0,00
Solare Strahlungsenergie	27.465,77
Summe	46.867,30

Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt den Saldo aus den tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen (Einspeisevergütung, Marktprämie, Förderung für Flexibilität) und den vermiedenen Netzentgelten einschließlich der nachträglichen Korrekturen gemäß § 62 Abs. 1 EEG 2014 für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wieder:

		[EUR]
Einspeisevergütungen	(1)	2.365.778,61
+ Marktprämie	(2)	0,00
+ Förderung für Flexibilität	(3)	0,00
- Vermiedene Netzentgelte	(4)	46.867,30
Zwischenergebnis		2.318.911,31
+ Nachträgliche Korrekturen nach § 62 EEG 2014	(5)	0,00
Saldo		2.318.911,31

Zusammenstellung der Angaben nach § 72 Abs. 1 Nr. 2 Teilsatz 3 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2014), die im Rahmen des Ausgleichs nach § 57 Abs. 2 EEG (Kosten aus der Umsetzung der Systemstabilitätsverordnung) dem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber vorzulegen sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Kosten, die uns, der Energie Calw GmbH, Calw, durch die Nachrüstung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie nach der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) zusätzlich entstanden sind, für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.01.2014 wieder:

Durch die Nachrüstung nach SysStabV zusätzlich entstandene Kosten	23.324,38	EUR
Davon 50 %: die nach § 57 Abs. 2 EEG durch den Übertragungsnetzbetreiber zu ersetzenden Kosten	11.662,19	EUR
Anzahl der den Kosten zugrunde liegenden Anlagen	83	Stk.
Anzahl der den Kosten zugrunde liegenden Wechselrichter	266	Stk.
Anzahl der den Kosten zugrunde liegenden Entkopplungsschutzeinrichtungen	13	Stk.